



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) am 25.09.2022 in der Gemeinde Hedersleben

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Bürgermeisters

Wahlbezirk Hedersleben

8001

wird in der Zeit vom **05.09.2022 bis 09.09.2022**

während der Dienststunden

am Montag	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
am Dienstag	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

**im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Vorharz
in Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt**

barrierefrei – nein

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann bis **spätestens 09.09.2022, 11:30 Uhr**, im Einwohnermeldeamt in 06458 Selke-Aue, Quedlinburger Str. 10, OT Wedderstedt, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Beauftragten eingelegt werden. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA) sowie der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) für das Land Sachsen-Anhalt in den derzeit geltenden Fassungen.

Macht der Wahlberechtigte von dem Recht der Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 04.09.2022 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

4.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat.

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3. Wahlscheinanträge können schriftlich oder mündlich im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Vorharz in 06458 Selke-Aue, Quedlinburger Str. 10, OT Wedderstedt, gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, § 47 KWO LSA gilt entsprechend. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23.09.2022, 18.00 Uhr** im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Vorharz in 06458 Selke-Aue, Quedlinburger Str. 10, OT Wedderstedt, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr bei dem Einwohnermeldeamt in 06458 Selke-Aue, Quedlinburger Str. 10, OT Wedderstedt, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen orangen Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen hellblauen Wahlbrief, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die angegebene Anschrift versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Wegeleben, 31.08.2022



Annett Rosen

Hinweis zu den Sonderöffnungszeiten zur Beantragung von Wahlscheinen im Einwohnermeldeamt, Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt:

Freitag, 23.09.2022	14.30 – 18.00 Uhr
Samstag, 24.09.2022	10.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 25.09.2022	13.00 – 15.00 Uhr

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.

Standort: Hedersleben, Magdeburger Str. 3	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	31.08.2022	
abzunehmen am:	26.09.2022	
abgenommen am:		